

Der „Laubaner Bote“
erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-
druckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:
vierteljährlich 8 Sgr.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
werden bis Dienstag Mittag angenommen
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und
Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 3.

Mittwoch, den 22. Januar

1868.

Ein neuer Mobilmachungsplan.

Die Militair-Verwaltung des Norddeutschen Bundes hat vor Kurzem den Militairbehörden und den oberen Civilbehörden einen neuen Mobilmachungsplan für das Bundesheer zugehen lassen. Aus dieser Nachricht sind hier und da irrthümliche und besorgliche Folgerungen gezogen worden: man meint; die Versendung des Mobilmachungsplanes möge wohl mit Gedanken an eine bevorstehende Mobilmachung zusammenhängen. Zu einer solchen Auslegung ist jedoch nicht der mindeste Grund vorhanden; die derzeitige Mittheilung des Mobilmachungsplanes hat gar keinen Zusammenhang mit den augenblicklichen politischen Verhältnissen.

Unsere Militair-Behörden und diejenigen Civilbehörden, welche bei der Aushebung und Einziehung der Militairpflichtigen u. s. w. betheilt sind, müssen jeder Zeit im Besitze und in vollständiger Kenntniß des Planes sein, nach welchem eintretenden Falles bei einer Mobilmachung verfahren werden soll; denn sie müssen ihre Vorbereitungen, alle die Uebersichten und Listen in Bezug auf die waffenfähige Mannschaft, die Reservisten und Landwehrleute, in Bezug auf die Bestellung von Pferden u. s. w. stets fertig halten, damit in dem Augenblicke, wo die Kriegsbereitschaft befohlen wird, ohne Verzug zur Ausführung der erforderlichen Maßregeln geschritten werden kann. Die Raschheit der Mobilmachung und demzufolge die stete Kriegsbereitschaft unseres Heeres beruhen eben darauf, daß, in dem Moment, wo der Befehl zur Mobilmachung vom Könige ausgesprochen ist, alle Militair- und Civilbehörden nicht bloß bis in's Kleinste hinein wissen, was sie zu thun haben, sondern auch alles dabei Erforderliche jeder Zeit bis zur Ausfertigung vorbereitet ist. Vom kommandirenden General bis zum Bezirksfeldwebel und vom Ober-Präsidenten bis zum Kreissecretair kann Niemand über seine Mitwirkung

im Zweifel oder Verlegenheit sein: sobald die Ordre eingegangen ist, erfolgt an jeder Stelle unverzüglich die Ausführung. Die Mobilmachung erfordert deshalb nur soviel Zeit, als zur wirklichen Beorderung und Bestellung der Leute, zur Absendung derselben an die Sammelpunkte, zur Zusammenziehung der einzelnen Truppentheile; ferner zur Herbeiholung, Beförderung und Vertheilung der Pferde, sodann zur Ausrüstung der Truppentheile u. s. w. erforderlich ist. Dagegen vergeht keine Zeit darüber, daß etwa die oberen Behörden den unteren erst mitzutheilen hätten, was die letzteren zu thun haben, oder daß die Behörden erst höheren Ortes Rückfragen zu halten oder mit ihren Vorbereitungen erst zu beginnen hätten. — Diese müssen eben in Friedenszeit bereits getroffen sein; im entscheidenden Augenblicke genügt das Wort: „Mobilmachung“, um alle Theile der trefflichen Maschinerie sofort in Bewegung zu setzen.

Weshalb nun aber den Militairbehörden des Norddeutschen Bundes ein neuer Mobilmachungsplan und gerade jetzt mitgetheilt wird, das könnte sich Jeder bei einigem Nachdenken selber sagen, ohne dabei nach politischen Gründen zu forschen; erstens nämlich darum, weil das Norddeutsche Bundesheer in allen seinen Einrichtungen auf Grund der vom Reichstage erlassenen Gesetze jüngst eben so weit fertig geworden ist, daß nunmehr auch der Schlüssel in dieser Einrichtungen durch den Mobilmachungsplan gelegt werden konnte und mußte. Das erweiterte Norddeutsche Heer in seinem neuen Gefüge und die vielfach veränderten gesetzlichen Bestimmungen in Betreff einer kürzeren Wehrpflicht u. s. w. erforderten eben auch einen neuen Mobilmachungsplan, und die Militairverwaltung, welche in der gesammten Durchführung der Norddeutschen Heereseinrichtungen Schritt vor Schritt mit rastlosem Eifer vorwärts gegangen ist, hat auch